

PFLICHTEN

des angemeldeten Forstsamen-/Forstpflanzenbetriebes

ANZEIGEPFLICHT

(unverzüglich anzeigen bei Landesstelle bzw. Kontrollbeamten)

➤ Wechsel der verantwortlichen Person	Landesstelle
➤ Ausfuhr von forstlichem Vermehrungsgut (VG) mit zollamtlicher Ausfuhrbestätigung	Kontrollbeamten
➤ Verbringen von VG in andere EU-Staaten	Kontrollbeamten
➤ Erzeugung, Inverkehrbringen und Einfuhr von Zapfen, Fruchtständen/Früchten und Samen, die nicht zur Aussaat im Wald oder zur Erzeugung von Pflanzgut bestimmt sind	Landesstelle
➤ Geplante Mischung von Saatgutpartien (Mischungs-Stammzertifikate)	Kontrollbeamten

BUCHFÜHRUNGSPFLICHT

(Weg des Vermehrungsguts (VG) muss lückenlos nachverfolgbar sein)

- **Getrennt nach Stammzertifikatsnummer mit Angaben über**
 - Art, Herkunft, Menge,
 - Standort aller Vorräte (Quartierplan),
 - alle Geschäftsvorgänge, Eingänge, Ausgänge; Vorratsveränderungen
 - Mischungen
- **Belege der Ein- und Ausgänge**
 - Lieferschein mit nötigen Angaben über Lieferant, Empfänger und Beschreibung des VG (Stammzertifikatsnummer, botanischer Name, Kategorie, Art des Ausgangsmaterials, Registerzeichen, Herkunft, Ursprung, Alter und Art, Ergebnis der Saatgutprüfung bei Saatgut, s. a. Merkblatt „Lieferpapiere“)

Aufbewahrungsfrist der Bücher und Belege: 10 Jahre

EINDEUTIGE KENNZEICHNUNG UND TRENNUNG DES VERMEHRUNGSGUTS

- **beim Inverkehrbringen mit ordnungsgemäßen Lieferpapieren pro Partie**
 - Lieferschein (s.o),
 - Etikett für die Zuordnung zum Lieferschein
(mit Stammzertifikatsnummer, Nummer des Lieferscheins und der Partie, Menge, botanischer Name, Alter, Art, Herkunftsgebiet)
- **im Quartier bzw. Beet**
- **beim Transport**

KOOPERATION MIT LANDESSTELLE / KONTROLLBEAMTEN

- **Wahrnehmung des Beratungsangebots**
- **Auskunftspflicht und Erduldung von Befugnissen der Kontrollbeamten wie**
 - Betreten der Grundstücke, Geschäftsräume, Betriebsstätten und Transportmittel innerhalb der Betriebs-/Geschäftszeiten,
 - Prüfen der geschäftlichen Unterlagen (Bücher, Belege), incl. ggf. Fertigen von Kopien
 - Unentgeltliche Probenahme von Vermehrungsgut

zur Überwachung der Rechtsvorschriften gem. FoVG

BAYERISCHES AMT FÜR WALDGENETIK

Forstamtsplatz 1
83317 Teisendorf

Telefon: 08666 – 9883-0
Telefax: 08666 – 9883-30

poststelle@awg.bayern.de
www.awg.bayern.de

MERKBLATT L 03
Stand: 06/2019